

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Gericht verbietet irreführenden Arznei- Namenszusatz „akut“

Der Bezeichnungszusatz „akut“ darf nur für Arzneimittel verwendet werden, die schnell oder zumindest schneller als andere Arzneimittel wirken. So lautet ein nun rechtskräftiges Urteil des Verwaltungsgerichts in Köln (Az. 7 K 6757/10).

Das Urteil bezieht sich auf ein apothekenpflichtiges Omeprazol-haltiges Arzneimittel, das für die „Behandlung von Sodbrennen und saurem Aufstoßen“ zugelassen ist. Nachdem das Präparat mit einem Wirkstoffgehalt von 20 Milligramm aus der Verschreibungspflicht entlassen wurde, wollte das klagende Unternehmen die Arzneimittelbezeichnung mit dem Zusatz „akut“ versehen.

Das Kölner Gericht wertete die Verwendung des Zusatzes „akut“ jedoch als irreführend, weil das Arzneimittel nicht besonders schnell wirkt. Verbraucher würden mit dem Begriff „akut“ in der Arzneimittelbezeich-

nung eine schnelle Wirkung verbinden und nicht auf die Behandlung „akuter Verlaufsformen“ von Krankheiten schließen. Eine rein sprachwissenschaftliche Deutung sei zur Bewertung der Verbrauchererwartung nicht geeignet, erläutern die Kölner Richter. Mit einem aktuellen Beschluss hat das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen jetzt einen Antrag auf Zulassung der Berufung zurückgewiesen (Az. 13 A 719/13 – OVG NRW). Damit ist das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln rechtskräftig.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), Bonn, sieht sich in dem Urteil bestätigt. Das Kölner Verwaltungsgericht hatte bereits 2011 die Auffassung der Behörde bestätigt, dass Arzneimittel mit unterschiedlichen Wirkstoffen und für unterschiedliche Erkrankungen nicht unter demselben Handelsnamen in Verkehr gebracht werden dürfen. (bs)

„Vernetzt“ – Neuer Titel für Zeitschrift der Bundesnetzagentur

Nach vielen Jahren mit demselben Erscheinungsbild war es an der Zeit, so findet zumindestens die Bundesnetzagentur, sich ein neues und unverwechselbares Design zuzulegen. So präsentiert sich nicht nur das Haus seit der Vorstellung seines Jahresberichts im Frühjahr dieses Jahres in einem neuen Gewand, sondern auch die Haus-Zeitschrift „aktuell“. Sie heißt ab sofort viel einprägsamer und sinnstiftender „Vernetzt“. Die Zeitschrift soll die vielschichtige Arbeit der Bundesnetzagentur dokumentieren, die in allen Bereichen zukunftsfähige



und leistungsstarke Netze für die Menschen zum Ziel hat. „Vernetzt“ soll aber auch für die Synergieeffekte aus allen regulierten Feldern stehen. (rd)

EADS heißt jetzt Airbus Group

Die Marke Airbus ist deutlich bekannter als der Name des europäischen Luft- und Raumfahrtkonzerns, zu dem sie gehört: EADS. Daher hat EADS-Chef Thomas Enders jetzt entschieden, den Erfolg der Passagierflugzeug-Sparte Airbus auch auf die anderen EADS-Sparten zu übertragen. Der EADS-Gesamtkonzern heißt sofort „Airbus Group“. Bereits in den vergangenen Jahren hatte eine Umbenennung von EADS in Airbus bzw. Airbus Group immer wieder zur Debatte gestanden. Verbunden mit der Namensänderung ist die umfassendste Umstrukturierung seit der Gründung des Konzerns.

Airbus will sich auf das zivile Flugzeuggeschäft konzentrieren. Das ergibt schon deshalb einen Sinn, weil fast alle europäischen Staaten beim Rüstungsetat bremsen. Thomas Enders formuliert es im Interview mit dem „Handelsblatt“ so: „Wir haben das Unternehmen mit Blick auf die Marktverhältnisse richtig aufstellen müssen“. So werden jetzt die Verteidigungs- und Sicherheitssparte Cassidian und das Raumfahrtunternehmen Astrium zu einer Sparte mit Sitz im München fusioniert. Selbstständig bleiben die Sparten Airbus und der Hubschrauber-Hersteller Eurocopter. (rd)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT.....	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 39 NEUE TITEL GESCHÜTZT	3-7
IMPRESSUM	7

Die 39 neuen Titel dieser Woche

<p>A</p> <p>ALLERGOHELP</p>	<p>G</p> <p>Gutes Deutsch - sicher und fehlerfrei in Wort und Schrift</p>	<p>S</p> <p>S.O.S.-Klamottenkrise S.O.S.-Kleiderschrank Schatz, ich hab nichts anzuziehen! Service Guarantees Citizenship Soul Glo</p>
<p>B</p> <p>Bo Red</p>	<p>H</p> <p>Heimat erleben</p>	<p>T</p> <p>The Daily Daily</p>
<p>C</p> <p>Cholesterin, so senken Sie Ihre Werte Columbus - Entdecke Deine Welt</p>	<p>I</p> <p>I'M BORED In einem wilden Land</p>	<p>W</p> <p>Was wirklich wichtig ist im Leben Wenn der Seele Flügel wachsen</p>
<p>D</p> <p>Das kann ich selbst! Datenschutz Delphi Der Kurs zu einem sorgenfreien Dasein Der Style-Notruf Die It-Girl Agenten DING DONG 3000 DRIVE Das KFZ Magazin für Münster</p>	<p>K</p> <p>Küchenkönigin</p>	<p>Y</p> <p>Yellow Press Yellow Press - Die Promi Doku Soap</p>
<p>E</p> <p>Entry Erkenntnis</p>	<p>M</p> <p>Mama, du packst das! Alleinerziehende in Deutschland Massrevolt Maxxbox Mein Schrank ist krank Meine Freundin, ihre Familie und ich Music nStuff – das Magazin für Musiker und Techniker</p>	<p>Z</p> <p>Zentangle</p>
<p>F</p> <p>F5 News</p>	<p>P</p> <p>Pedal to the metal</p>	
	<p>R</p> <p>RHYTHMECALITY RUMBA RHYTHMECALITY SAMBA</p>	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

13.08.2013, Woche 33, Nr. 1136
Anzeigenschluss: 09.08.2013, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

03.09.2013, Woche 36, Nr. 1139
Anzeigenschluss: 30.08.2013, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DRIVE Das KFZ Magazin für Münster

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Aschendorff Medien GmbH & Co. KG
Westfälische Nachrichten,
An der Hansalinie 1, 48163 Münster**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Entry

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für gedruckte und digitale Medienprodukte.

**huhle media HSV GmbH,
Herzebrocker Straße 39, 33330 Gütersloh**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Erkenntnis Der Kurs zu einem sorgenfreien Dasein

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dirk Hessel,
Illtisstraße 15, 50825 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Zentangle

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Printmedien, Bild- und Datenträger.

**Rechtsanwaltskanzlei Konopka,
Langemarckstraße 56a, 53227 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Heimat erleben

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Spiele, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Diensten sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, Internet-Seiten und Apps, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Südwestdeutsche Medienholding GmbH,
Hultschiner Straße 8, 81677 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Mama, du packst das! Alleinerziehende in Deutschland

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Straßer Feyock Ventroni Deubzer Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

ALLERGOHELP

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen, für alle Medien und sonstige Werkarten, insbesondere für Printmedien und Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und sonstige elektronische, audiovisuelle und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste) sowie Software, CD, DVD, Merchandising, Veranstaltungen und Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Allergopharma GmbH & Co. KG c/o Merck KGaA,
Frankfurter Straße 250, 64293 Darmstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

RHYTHMECALITY SAMBA RHYTHMECALITY RUMBA

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckereierzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Patent- und Rechtsanwälte ULLRICH & NAUMANN,
Schneidmühlstraße 21, 69115 Heidelberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

In einem wilden Land Yellow Press Yellow Press - Die Promi Doku Soap Maxxbox

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSieben Sat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Columbus - Entdecke Deine Welt

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Straßer Feyock Ventroni Deubzer Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf §§ 5,15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Was wirklich wichtig ist im Leben Das kann ich selbst! Cholesterin, so senken Sie Ihre Werte Gutes Deutsch - sicher und fehlerfrei in Wort und Schrift Wenn der Seele Flügel wachsen Gelassen und heiter

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher; sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Datenschutz Delphi

In allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Spiele, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, Internet-Seiten und Apps, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH DATAKONTEXT,
Augustinusstraße 9 d, 50226 Frechen**



Der Werte-Index 2012 analysiert die User-Diskussion im deutschen Web sowohl quantitativ als auch qualitativ. Er zeichnet ein differenziertes Bild davon, welche Bedeutung welche Werte in den Augen der User haben. Darüber hinaus zeigt er Unternehmen, wie sie diese Werte in ihrer Praxis anwenden und umsetzen können.

Professor Peter Wippermann: "Werte werden zum wichtigsten Medium zwischen Unternehmen und Kunden. Konsumenten werden immer kritischer. Ein einseitiger Marken- und Produktfokus auf Ästhetik oder Funktionalität reicht nicht mehr aus. Trust-Design ersetzt Emotional-Design".

Fax: ++49/40/60 90 09-66

Ja, ich bestelle Exemplar/e „Werte-Index 2012“ zum Preis von je 38,60 Euro zzgl. Versandkosten.

Firma

Name, Vorname Funktion

Straße PLZ/Ort

Telefon E-Mail

Datum/Unterschrift

Werte-Index 2012, Herausgeber: Peter Wippermann (Trend Büro) und Jens Krüger (TNS-Infratest).
Umfang: 150 Seiten, ISBN: 978-3-936182-29-3, www.werteindex.de.
Das Buch erscheint im New Business Verlag GmbH & Co. KG.
Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg • Fax: ++49/40/60 90 09-66

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Küchenkönigin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia- Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Sixx GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Die It-Girl Agenten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ramón Wagner,
Max-Beer-Straße 21, 10119 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Music nStuff – das Magazin für Musiker und Techniker

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line und On-Line-Dienste und Telekommunikationsdienstleistungen.

**Artz & Partner Rechtsanwälte Steuerberater,
Leopoldstraße 32, 80802 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Meine Freundin, ihre Familie und ich

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Patentanwalt Dipl.-Ing. Michael Thoma,
Widenmayerstraße 23, 80538 München**

**Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de**



**Jeder 5. Mensch in Entwicklungsländern ist behindert.
Gemeinsam gegen Armut
und Ausgrenzung:
www.cbm.de**

**Konto 2020
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Schatz, ich hab nichts anzuziehen!
S.O.S.-Klamottenkrise
S.O.S.-Kleiderschrank
Der Style-Notruf
Mein Schrank ist krank

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

UFA Entertainment GmbH,
Eiswerderstraße 18, 13585 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

I'M BORED
Bo Red
Service Guarantees Citizenship
DING DONG 3000
The Daily Daily
Pedal to the metal
Soul Glo
F5 News
Massrevolt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, auch in allen Varianten von Groß-/Kleinschreibungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien insbesondere alle Arten von Druckerzeugnissen, wie Zeitschriften, Kataloge, Magazine, Bücher und alle sonstigen Printmedien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, TV, Software, alle Arten von CD und DVD, andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online-Publikationen, Internetseiten, Domainbezeichnungen, Veranstaltungen und Apps.

Turbo Digital Media Design & Development GmbH,
Kampstraße 4, 20357 Hamburg

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
jeweils Freitag, 10 Uhr

Anzeigenschluss: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2013 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Presspiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 - 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	_____
	FAX:	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____